

An den Magistrat der Stadt Nidda
z.H. Herrn Bürgermeister Thorsten Eberhard
Wilhelm-Eckhard-Platz
63667 Nidda
vorab per Mail

Nidda, den 25. 8. 2023

Dienstaufsichtsbeschwerde

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit legen wir gegen Herrn Uwe Bonarius, Hauptamtsleiter der Stadt Nidda, Dienstaufsichtsbeschwerde ein.

Zur Begründung:

Seit Dienstag, dem 23. 8. 23 veräußern städtische Angestellte mit oder ohne Genehmigung nachweislich bewegliches Eigentum der Stadt Nidda (Kunstgegenstände, Sportgeräte usw.) aus der Justus-von-Liebig-Therme in Bad Salzhausen. Die Polizeidienststelle in Nidda wurde von uns unverzüglich darüber informiert.

Abgesehen davon, dass die Stadt eine Anzeigepflicht hat, um allen Bürgern einen geschäftlichen Zugriff zu ermöglichen, ist eine Veräußerung auch der beweglichen Güter ohne die entsprechende Genehmigung zum Abriss der Therme nicht möglich, es sei denn, die Stadt verzichte auf die bereits zugewiesenen öffentlichen Mittel. Deren Verwendung hängt allerdings von einer gutachtlichen Prüfung der Abrisswürdigkeit durch die Gutachter der Wirtschafts-und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) ab.

Uns ist bislang nicht bekannt, dass eine solche Genehmigung vorliegt. Nach unseren Erkenntnissen wurde die WIBank bisher auch nicht beauftragt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Ulrich Vollmers
für den Vorstand